



# FRAKTION DER SPD

IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Stellvertretender Vorsitzender

Transparency International – Deutschland e.V.  
Alte Schönhauser Str. 44

10119 Berlin

**Hans-Joachim Hacker, MdB**

Tel. (0 30) 227 – 7 24 43

Fax (0 30) 227 - 5 68 42

e-Mail: [hans-joachim.hacker@bundestag.de](mailto:hans-joachim.hacker@bundestag.de)

PLATZ DER REPUBLIK 1

11011 BERLIN

---

Berlin, den 31. August 2005

## **Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2005**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Dr. Elshorst,

ich danke für Ihr Schreiben vom 26. Juli 2005 an den Vorsitzenden der SPD, der mich gebeten hat, Ihnen zu antworten.

Der Korruptionsbekämpfung werden wir auch weiterhin einen hohen Stellenwert einräumen. Wichtige Gesetzesvorhaben zum Vergaberecht und zur Abgeordnetenbestechung stehen an. Der Korruptionsbekämpfung in der Politik mit Mitteln des Strafrechts sind allerdings Grenzen gesetzt. Abgeordnete sind eingebunden in ein Netz unterschiedlichster Interessenverbindungen und nicht verpflichtet, ihre Entscheidungen unparteiisch und frei von politischen Einflüssen zu treffen. Die Politik bedarf daher präziser Verhaltenskodizes, um politisch erlaubte von strafwürdigen Verhaltensweisen abzugrenzen. Die rotgrüne Koalition hat deshalb die Regelungen über Nebentätigkeiten von Abgeordneten gegen den Widerstand von CDU/CSU und FDP erheblich ausgedehnt und verschärft (Sechszwanzigstes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages – Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages, Bundestags-Drucksachen 15/5671, 15/5698, 15/5846). Das Wesentliche wird künftig im Abgeordnetengesetz selbst geregelt:

- Unzulässigkeit von Nebeneinkünften ohne Gegenleistung
- Uneingeschränkte Anzeigepflicht aller Nebentätigkeiten/Einkünfte gegenüber dem Bundestagspräsidenten

- Veröffentlichung der Nebentätigkeiten und Einnahmen in drei Einkommensstufen
- Einführung eines eigenständigen Sanktionssystems (Rückzahlung unzulässiger Bezüge, Ordnungsgeld bei Verstoß gegen Offenlegungspflichten)

Mit diesen Kernpunkten tragen die Koalitionsfraktionen einem zu Recht gewandelten Anspruch der Öffentlichkeit Rechnung, genauer über Art und Umfang von Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften der Abgeordneten informiert zu sein. Dabei geht es vor allem um die Klärung von möglichen Interessenkonflikten, die bei Abgeordneten zwischen Mandatsausübung und Nebentätigkeit entstehen können.

Wir werden uns nachdrücklich für die konsequente Umsetzung dieser Reformen auch in der kommenden Wahlperiode des deutschen Bundestages einsetzen. Bei der Inkraftsetzung der Geschäftsordnung zu Beginn der nächsten Wahlperiode liegt es an CDU/CSU und FDP, der Umsetzung der beschlossenen Verhaltensregeln nicht im Wege zu stehen.

- Bereits in der jetzt zu Ende gehenden Wahlperiode hatte die SPD-Fraktion gemeinsam mit ihrem Koalitionspartner einen Gesetzentwurf zur Änderung der Strafvorschrift über die Abgeordnetenbestechung - also des § 108e des Strafgesetzbuches - erarbeitet. Das Bundesministerium der Justiz hatte parallel dazu einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der UN-Konvention gegen Korruption vorbereitet. Im Mai 2005 sollten die letzten Abstimmungen innerhalb der Koalition stattfinden. Beide Entwürfe konnten wegen der bevorstehenden Neuwahlen nicht mehr in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden. Wir werden uns jedoch dafür einsetzen, die Entwürfe in der kommenden Wahlperiode einzubringen und zu verabschieden.
- Die SPD setzt sich für mehr Transparenz bei der öffentlichen Auftragsvergabe ein. Bei der Reform des Vergaberechts wollen wir erheblich erweiterte Transparenzverpflichtungen einführen. Transparenz vor und nach der Auftragsvergabe ist das wirksamste Mittel gegen Korruption. Deshalb verlangen wir von jedem öffentlichen Auftraggeber, an geeigneter, leicht auffindbarer Stelle (Internet) bekannt zu geben, welchen öffentlichen Auftrag er zu vergeben beabsichtigt. So werden die Öffentlichkeit und damit auch interessierte Unternehmer von Vergabeabsichten informiert. Und nach erfolgter Vergabe muss im gleichen Medium veröffentlicht werden, wer den Auftrag bekommen hat und zu welchem Preis. Diese neuen Transparenzregelungen sollen im Prinzip für alle Verfahrensarten, auch für sog. "Nichtoffene" Verfahren und für Verhandlungsverfahren gelten. Von der Verpflichtung zur Veröffentlichung sollen die Auftraggeber nur in ganz wenigen Ausnahmefällen befreit sein. Das könnte z.B. der Fall sein, wenn ein Auftrag aus Sicherheitsgründen für geheim erklärt wird. Mit einer solchen Regelung sinkt nach unserer Auffassung die Korruptionsanfälligkeit der öffentlichen Auftragsvergabe ganz erheblich.
- Wir wollen ein bundesweites Korruptionsregister einführen, um die Zuverlässigkeit der Unternehmen wirksam vor der Vergabe prüfen und unzuverlässige Unternehmen ausschließen zu können. Dies kommt der Transparenz zugute aber auch den rechtstreu handelnden Unternehmen. Mit Hilfe eines Registers können Korruption und Wirtschaftskriminalität wirksam bekämpft werden.
- Die Aufklärung und Strafverfolgung von Korruptionsdelikten obliegt den Strafverfolgungsbehörden. Abgesehen von dem bereits Dargestellten sehen wir keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf für weitere Regelungen.

- Kronzeugenregelungen haben die in sie gesetzten Erwartungen nach den bisherigen Erfahrungen nicht erfüllt. Wir beabsichtigen deshalb gegenwärtig nicht, eine Kronzeugenregelung für Korruptionsstraftaten einzuführen.

Dieses Schreiben geht Ihnen gleichzeitig mit elektronischer Post als Word-Datei zu.

Mit freundlichem Gruß

gez. Hans-Joachim Hacker